

# Anpassung der Corona-Verordnung Schule



Liebe Eltern,

heute erreichte uns eine Mail des Kultusministeriums, mit dem Titel „Anpassung der Corona-Verordnung Schule.“ In dieser Anpassung wurde u.a. der folgende Punkt verändert: (Die Änderungen werden aus der Verordnung zitiert.)

## **Maskenpflicht:**

Aufgrund der Ausweitung der Maskenpflicht auf die Unterrichtsräume wurden dem Kultusministerium „die besondere Belastung der Schülerinnen und Schüler“ und „der Lehrkräfte rückgemeldet, die nun während des gesamten Schultages ohne Unterbrechung die Maske tragen müssten.“

„Dies veranlasst uns zum einen, in der Verordnung klarzustellen, dass die Maskenpflicht **nicht bei der Nahrungsaufnahme (Essen und Trinken)** gilt.“

„Darüber hinaus sehen wir eine weitere Ausnahme für **Pausenzeiten** vor. Solange die Personen sich **außerhalb der Gebäude** aufhalten und einen **Mindestabstand von 1,5 Metern** einhalten, können sie die Maske abnehmen.“

„Ebenfalls wird bestimmt, dass in den **Zwischen- und Abschlussprüfungen** auf das Tragen der Maske verzichtet werden kann, sofern der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird. Dadurch wollen wir der besonderen Prüfungssituation Rechnung tragen und Benachteiligungen der Schülerinnen und Schüler verhindern, die unter den besonderen Bedingungen der Corona-Pandemie ihre Prüfung ablegen.“

Quelle: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg; Anpassung der Corona-Verordnung Schule

Das bedeutet, dass bei uns an der Birken-Realschule auf das Tragen einer Maske außerhalb der Gebäude während den Pausen verzichtet werden kann, sofern der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird. Beim Betreten des Schulhauses nach den Pausen und bei Verlassen des Schulhauses zum Pausenbeginn kann der Abstand nicht eingehalten werden, deshalb muss bei Betreten und beim Verlassen des Schulhauses und während des Unterrichts die Maske getragen werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Weber